

29. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 108 "Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Photovoltaikanlage und westlich der Straße 'Haferteich' " der Stadt Schleswig

- Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung -

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH, im Folgenden kurz ASF genannt, unterhält im Haferteich, Stadt Schleswig, eine Betriebsstätte für den Abfallumschlag, für ein Behältermanagement und einen Recyclinghof sowie Logistikstandort und beabsichtigt die Betriebsstätte zu erweitern. Für dieses Vorhaben stellt die Stadt Schleswig die 29. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan Nr. 108 "Haferteich" auf.

Um die Belange der Umwelt in den Planungsprozess einzustellen wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Bei der Bestimmung des Untersuchungsumfanges der Umweltprüfung sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Sie sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Im Folgenden werden - als Vorlage für die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zur ersten Einschätzung des Vorhabens - die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt kurz beschrieben und der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zusammengestellt.

2. Geplantes Vorhaben

Das ca. 9,2 ha große Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Schleswig an der Straße "Haferteich".

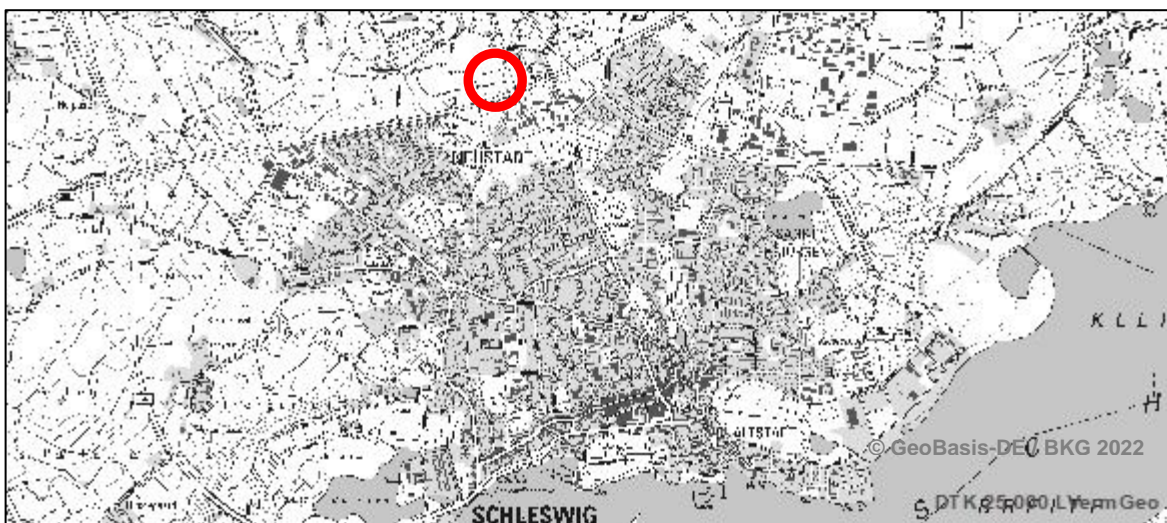


Abb. 1: Lage des geplanten Vorhabens (unmaßstäblich)

Die steigenden angelieferten Abfallmengen, einhergehend mit einem ansteigenden Aufkommen von An- und Abtransporten sowie dem Erfordernis, Kapazitäten und Flächen für die weitergehende Abfalltrennung im Sinne des Kreislaufgesetzes (KrWG) anzubieten, haben die ASF veranlasst, Überlegungen zur zukunftssicheren Entwicklung und Erweiterung des Betriebsstandortes anzustellen.

Die vorhandene Betriebsstätte befindet sich im Außenbereich, direkt neben der in der Stilllegungsphase befindlichen Deponie Haferteich. Die Erweiterung des Abfallwirtschaftshofs ist in Richtung Süden zur Bundesstraße 201 hin vorgesehen. Die Bauleitpläne umfassen den bereits vorhandenen Abfallwirtschaftshof, dessen Erweiterungsflächen und verbleibende Flächen der freien Landschaft entlang der Bundesstraße B 201.

In das Planungskonzept sind bereits erste Beurteilungen der Schutzwürdigkeit von Landschaftsbestandteilen mit eingeflossen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wurden bei der Positionierung von Bauflächen als Grundgerüst die Erhaltung umlaufender Gehölzsäume sowie eine Minimierung von Eingriffen in einen Redder, der das Plangebiet in Ost-West-Richtung durchläuft, angestrebt.

Die geplanten Entwicklungen werden über eine 29. Änderung des Flächennutzungsplans vorbereitet. Im Vorentwurf sind folgende Flächennutzungen dargestellt:

- Sonstiges Sondergebiet 'Abfallwirtschaft' für den Bereich des bestehenden Betriebshofs der ASF sowie südliche Erweiterungsflächen
- Flächen für die Abwasserbeseitigung nördlich und südlich des Sondergebiets
- Grünflächen am östlichen und westlichen Rand des Sondergebiets
- Eine Waldfläche im Südwesten
- Umgrenzung der verbleibenden Flächen zwischen der B 201 und dem Sondergebiet sowie zwischen dem Waldstück und den Flächen für Abwasserbeseitigung als Maßnahmenfläche.

Der parallel aufgestellte Bebauungsplan Nr. 108 sieht im Vorentwurf folgende Planung vor:

- Festsetzung des vorhandenen Betriebshofs der ASF (ca. 1,5 ha) sowie der südlichen Erweiterungsflächen (ca. 2,6 ha) als Sondergebiet SO 'Abfallwirtschaft'
- Festsetzung vorhandener (ca. 0,4 ha) sowie geplanter (ca. 3 ha) Flächen für die Abwasserbeseitigung (Regenrückhalte- und Klärbecken)
- Übernahme eines Abschnitts der Straße "Haferteich" in das Plangebiet als Straßenverkehrsfläche und eines Wanderwegabschnitts als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung 'Fuß- und Radweg'
- Festsetzung von ca. 1,5 ha Grünflächen zur Erhaltung von Knicks und Feldgehölzen, als Schutzbereiche zwischen Betriebsflächen und angrenzenden Gehölzstrukturen und faunistischen Lebensräumen
- Festsetzung von ca. 2,2 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltungsfestsetzung für einen ca. 0,4 ha großen Waldbestand.

3. Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt

3.1 Aktuelle Umweltsituation

Das Plangebiet liegt in einem Landschaftsraum, der durch ein Mosaik aus unterschiedlichen Nutzungen gekennzeichnet ist. Hier sind ein mit Solarmodulen bestandener Deponiehügel, der bestehende Betriebshof der ASF einschließlich Regenwasserbehandlungsanlagen, eine Knicklandschaft mit intensiven und extensiven Nutzungen, Brachflächen, naturnahe Gewässer mit umgebenden Feuchtbereichen (z.T. vom NABU betreut) und Flächen eines Hundesportvereins vorhanden.



Abb. 2: Luftbild und Plangeltungsbereich, unmaßstäblich (Quelle Luftbild: esri)

Fläche

Das Plangebiet umfasst das Gelände des bestehenden Betriebshofs der ASF sowie Teile einer Knicklandschaft mit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, Brachflächen und einem Waldstück.

Boden

Das Relief des betroffenen Raums ist stark bewegt. Die freie Landschaft zeigt ausgeprägte Kuppen- und Senkenlängen mit Höhenpunkten auf ca. 43 m ü.NN und Tiefpunkten auf ca. 34 m ü.NN. Im Übergangsbereich zwischen freier Landschaft und dem Betriebsgelände zeigt sich ein deutlicher Geländesprung.

Die Böden liegen in einem Bereich mit Parabraunerden bis Pseudogley-Parabraunerden. Aufgrund des ausgeprägten Reliefs sind lokal trocken geprägte als auch nasse Standorte zu erwarten. Das Betriebsgelände der ASF ist großflächig versiegelt.

Aufgrund des westlich angrenzenden Deponiehügels ist nicht auszuschließen, dass im Plangebiet Ablagerungen vorhanden sein können.

Wasser

Im Plangebiet befinden sich drei Gewässer, die der Regenwasserbehandlung und -rückhaltung des abgeleiteten Oberflächenwassers des ASF-Betriebsgeländes dienen. Zwei der Gewässer sind mit Folien ausgekleidet. Ein weiteres Gewässer ist naturnah ausgeprägt. Östlich des Plangebiets sind naturnahe Gewässer verschiedener Größenordnungen vorhanden.

Hinsichtlich des Grundwassers sind unterschiedliche Grundwasserflurabstände in Abhängigkeit der geologischen Schichtung und der Relieflage zu erwarten. Aufgrund der benachbarten Deponie können gegebenenfalls Schadstoffbelastungen vorhanden sein.

Klima

Das Betriebsgelände der ASF ist aufgrund der großflächigen Versiegelung hinsichtlich des lokalen Klimas dem städtischem Siedlungsbereich mit Neigung zur Trockenheit und sommerlicher Aufheizung zuzuordnen. Das weitere Plangebiet ist durch ein allgemeines Freiraumklima geprägt, in dem aufgrund des bewegten Reliefs und Freiflächen sowie Gehölzflächen mit abwechslungsreichen kleinklimatischen Zonen zu rechnen ist.

Luft

Der Standort ist zeitweise, in Abhängigkeit von Temperaturen und Windverhältnissen, durch Geruchs- und ggf. Staubemissionen des Abfallwirtschaftsbetriebs belastet. Auch Deponiegasemissionen können im Gebiet eine Rolle spielen. In direkter Nähe der Bundesstraße B 201 sind ggf. erhöhte Konzentrationen verkehrsbedingter Luftschadstoffe vorhanden.

Pflanzen

Im Frühjahr und Sommer 2022 wurde vom Büro BHF eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

In den Randbereichen des Betriebsgeländes der ASF und in der Feldflur sind Gehölzbestände verschiedener Ausprägung und Herkunft vorhanden. Hierzu zählen flächenhafte Feldgehölze, Knicks, Neuanpflanzungen und Altbaumbestände. Von besonderer Bedeutung sind insbesondere ein zusammenhängendes Knicknetz mit einem Redder im zentralen Bereich, mehrere in Gehölzen und Knicks stehende alte Stieleichen und eine Reihe aus alten Rotbuchen (Stammdurchmesser bis 80 cm) am östlichen Ende des Redders.

Drei im Plangebiet vorhandene Gewässer werden zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung genutzt. Hiervon hat das nordwestliche Gewässer vor allem Funktion zur Rückhaltung und ist naturnah mit z.T. flachen Uferbereichen und randlichen Schilfröhrichten ausgeprägt.

Südlich des Recyclinghofs befindet sich eine Geländesenke, in der vormals ebenfalls ein Gewässer vorhanden war. Im Jahr 2022 lag das Gewässer trocken und es wurde, auch bei mehrmaliger Begehung, lediglich ein flächendeckendes Röhricht mit einem Saum aus Brennesseln und einem höher gelegenen Saum aus Weiden angetroffen.

Die Flächen südlich und südöstlich des Recyclinghofs werden z.T. intensiv genutzt und stellen sich als Einsaatgrünland und, in der östlichen Ecke, als Flächen eines Hundesportvereins mit Rasenflächen dar. Das direkt südlich an den Recyclinghof anschließende Flurstück ist eine artenreiche Wiese, die im zentralen Bereich Bedeutung als gesetzlich geschütztes Biotop (Arten- und strukturreiches Dauergrünland) hat. Aufgrund eingestellter Nutzung ruderalisiert die Fläche zunehmend. In den Randbereichen haben sich Ruderalflächen verschiedener Ausprägung, hierunter auch Nitrophytenfluren sowie Brombeergebüsche, ausgebildet.

Südlich dieser Brachfläche befindet sich eine weitere relativ artenreiche Fläche aus Ruderalen Gras- und Staudenfluren, die als Ausgleichsfläche angelegt wurde. Die Fläche beginnt zu verbuschen und von Osten her breiten sich bereits dichte Gehölzbestände aus.

In der südwestlichen Ecke des Plangebiets ist ein Waldstück vorhanden.

Das Betriebsgelände der ASF ist großflächig versiegelt.

Tiere

Hinsichtlich planungsrelevanter Tierarten hat das mit Knicks und Feldgehölzen ausgestattete Plangebiet insbesondere Bedeutung als Lebensraum für Brutvögel der Gehölze und Fledermäuse. Die z.T. blütenreichen Reste des mesophilen Grünlands und Brachflächen bieten Potenzial für viele Insekten und Insektenarten. Aufgrund der umgebenden naturnahen Gewässer können sich auch Amphibien im Plangebiet aufhalten, wie z.B. der nordöstlich des Plangebiets vorkommende Kammolch. Für die in Schleswig-Holstein stark gefährdete Zauneidechse (RL2 in SH) gibt es im Raum Schleswig und Umland Vorkommensnachweise und sie könnte das Plangebiet aufgrund vorhandener sonnenausgerichteter Hanglagen potenziell ebenfalls besiedeln.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es für einen Standort im Raum Angeln einen Hinweis auf Vorkommen der extrem seltenen Waldbirkenmaus (RL R in SH) gibt, welche allgemein mit Gehölzbeständen und Feuchtbereichen ausgestattete Landschaftsräume bevorzugt. Es gibt für den Raum Schleswig keine Nachweise und aufgrund der extremen Seltenheit ist die Waldbirkenmaus im Plangebiet auch nicht anzunehmen. Um dieses absichern zu können werden weitere Informationen eingeholt.

In der Geländesenke mit Schilfröhricht ist zum derzeitigen Kenntnisstand zudem ein Vorkommen der gefährdeten bauchigen Windelschnecke (RL 3 in SH, Anhang II Art der FFH-Richtlinie) pauschal nicht ausschließbar.

Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Schleswig innerhalb einer reliefreichen Knicklandschaft. Es umfasst den Betriebsstandort der ASF und eine südlich gelegene Feldflur.

In der Feldflur sorgen ausgeprägte Kuppen- und Senkenlagen für eine besondere Vielfalt des Landschaftsbildes. Neben intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen Flächen gibt es Reste von artenreichem Grünland sowie Sukzessionsflächen, die im Detail durch abwechslungsreiche Vegetationsbestände und die jahreszeitlichen Veränderungen eine weitere Vielfalt bewirken. Weiterhin landschaftsprägend sind einzelne Feldgehölze, das Waldstück und eine Reihe aus alten Buchenüberhältern im Bereich des in Ost-West-Richtung verlaufenden Redders.

Dieser relativ naturnahe Landschaftsteil setzt sich über Flächen östlich der Straße "Haferteich" in Richtung Norden fort. Der Bereich des Plangebiets ist allerdings bereits an drei Seiten von der

freien Landschaft abgegrenzt: im Norden durch den Abfallwirts- und Recyclinghof, im Westen durch einen mit Solarmodulen bestellten Deponiehügel und im Süden durch die Bundesstraße B 201.

Im Bereich des Betriebsstätte der ASF wurde das Relief deutlich verändert. Das Gelände ist geprägt durch eine großflächige versiegelte Fläche, ein Bürogebäude, eine Halle und eine Vielzahl an abgestellten Containern.

Mensch

Die ASF Haferteich ist eine Betriebsstätte für Abfallumschlag, Behältermanagement und Recyclinghof und hat auch eine Annahemestelle etabliert, in der Bürgerinnen und Bürger des Kreises ihre Abfälle direkt abgeben.

Das Gebiet Haferteich ist für Fußgänger und Radfahrer durch eine Unterführung unter der Bundesstraße für die Naherholung erschlossen und die östlich des Abfallwirtschaftshofs verlaufende Straße "Haferteich" ist Teil eines Fernradwegs, dem Wikingerweg. Im Zuge landschaftspflegerischer Gestaltungen wurde zwischen der B 201 und dem Abfallwirtschaftshof ein öffentlicher wassergebundener Wanderweg angelegt, der von Reddern eingefasst ist. Über diesen Weg ist abseits von Straßen eine fußläufige Erschließung des Landschaftsraums möglich und es ergibt sich, zusammen mit dem wenig befahrenen Abschnitt der Straße Haferteich, ein ca. 1 km langer Rundweg für die Naherholung. Der Weg verläuft z.T. am östlichen Rand des Plangebiets.

Aufenthaltsorte im direkten Umfeld des Abfallwirtschaftshofs sind ein kleiner Rastplatz mit Informationstafeln des NABU und Aussicht über einen reliefreichen und naturnah gestalteten Landschaftsausschnitt, der vom NABU betreut wird, sowie ein weiterer beschilderter Aussichtspunkt.

Als Freizeiteinrichtung ist im Südosten ein Hundesportverein vorhanden, dessen Grünflächen teilweise in das Plangebiet hineinreichen.

Schutzgebiete und geschützte Objekte

Das Vorhabengebiet liegt im **Naturpark Schlei**. Übergeordnete Schutzgebiete, wie Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete, sind im Vorhabengebiet und im näheren Umfeld des geplanten Vorhabens nicht vorhanden.

Die Knicks, das arten- und strukturreiche Dauergrünland und das Röhricht in der Geländesenke gehören zu den **gesetzlich geschützten Biotopen** gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Zudem gehören viele der im Plangebiet vorhandenen Tierarten zu den gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG **besonders geschützten Arten** (hierzu gehören allgemein betrachtet europäische Vogelarten, Amphibien, Reptilien und einzelne Arten oder Artengruppen der Säugetiere und Insekten sowie einzelne Pflanzenarten), von denen einzelne Arten und Artengruppen als Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG **streng geschützt** sind. Planungsrelevante Arten bzw. Artengruppen für das geplante Vorhaben sind u.a. die besonders geschützten gehölzbrütenden Vogelarten und die als Anhang IV Arten streng geschützten Fledermäuse sowie Zauneidechse, einzelne Amphibienarten (z.B. Kammolch) und die genannte Waldbirkenmaus.

Das im Südosten gelegene Waldstück unterliegt den Regelungen des **Landeswaldgesetzes**.

3.2 Bisherige Planungen für das Gebiet

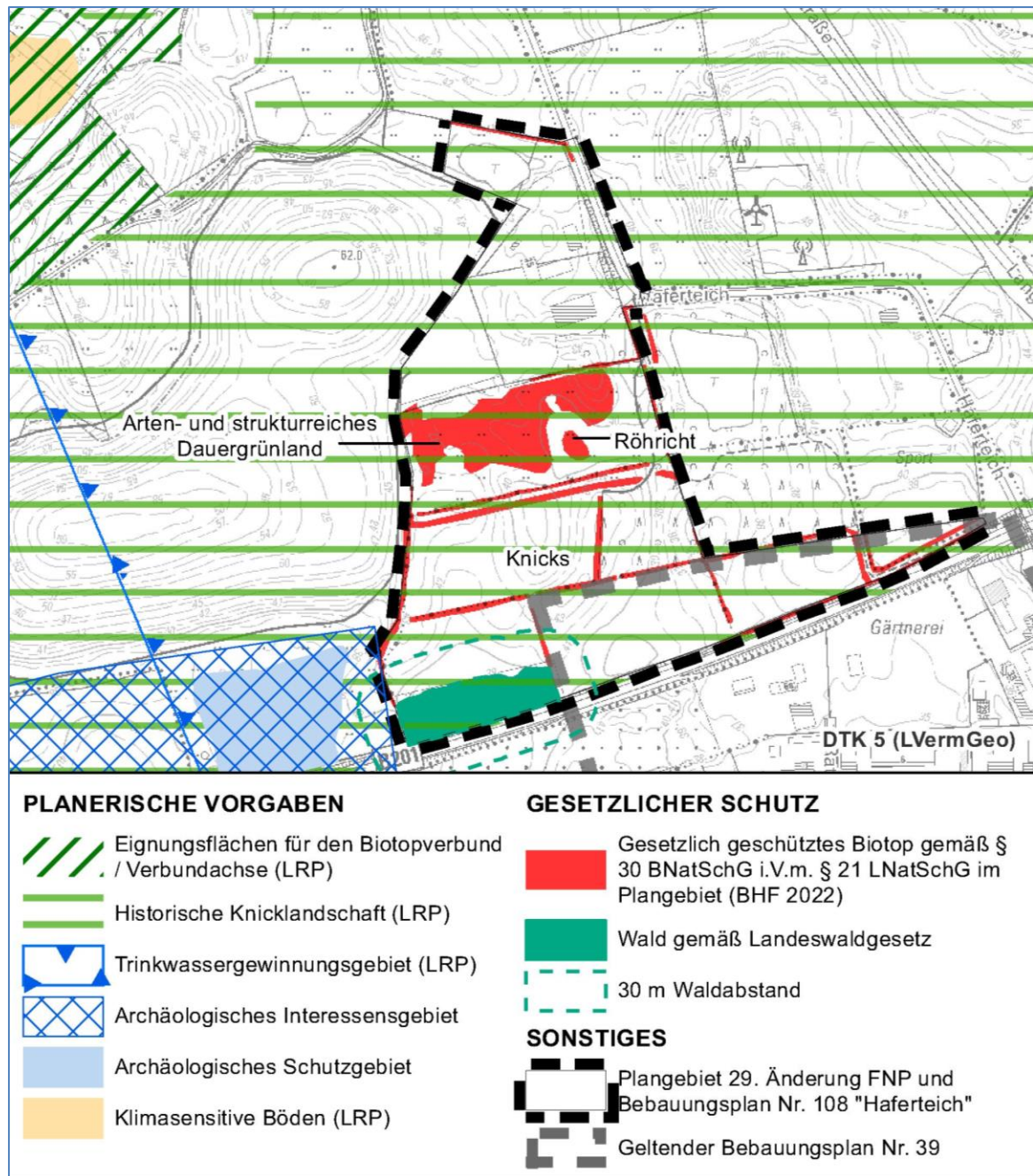


Abb. 3: Planerische Vorgaben und Bindungen

3.2.1 Übergeordnete Landschaftsplanung

Im **Landschaftsprogramm** ist am Vorhabenstandort ein Wasserschongebiet dargestellt.

Gemäß **Landschaftsrahmenplan** liegt das Plangebiet innerhalb folgender Gebiete:

- Historische Kulturlandschaft (Knicklandschaft)
- Trinkwassergewinnungsgebiet.

3.2.2 Lokale Bindungen und Vorgaben

Im **Flächennutzungsplan** der Stadt Schleswig ist die südöstliche Ecke des bestehenden Betriebsstandortes der ASF als Fläche für die Abfallentsorgung ausgewiesen. Nördlich und westlich davon sind Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Diese sind, ausgenommen im Bereich des derzeitigen Betriebsstandorts der ASF und der Flächen des Hundesportvereins, zudem als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet. Eine kleine Teilfläche im Südwesten des Plangebietes ist als Wald dargestellt.

Der bestehende Betriebsstandorts der ASF, einschließlich der dazugehörigen Regenwasserbehandlungs- und rückhalteanlagen, ist als Bereich gekennzeichnet, dessen Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Der **Landschaftsplan** der Stadt Schleswig (1990) stellt im Bereich des bestehenden Betriebsstandorts der ASF eine Aufschüttungsfläche der Abfalldeponie dar. Für die umgebenden Flächen wird, ausgenommen des damals bereits vorhandenen Hundeübungsplatzes, eine extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege vorgeschlagen. Dabei gehört der nördliche Raum Haferteich, als übergeordnetes Entwicklungsziel, zu einem Entwicklungsschwerpunkt für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und von der Erholungsnutzung, für den mittelfristig Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung empfohlen werden. Der Landschaftsplan stellt im Plangebiet zudem ein Waldstück, ein vorhandenes Knicknetz sowie Vorschläge für Knickneuanlagen dar.

Die östlichen der an der Bundesstraße 201 liegenden Flurstücke sind **Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 39** der Stadt Schleswig (Gewerbegebiet am Kattenhunder Weg) aus dem Jahr 1977 und dort als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Im Zuge der Abschlussplanung der Deponie Haferteich wurde ein **Landschaftspflegerischer Begleitplan** erstellt, der auch Flächen des Bebauungsplans Nr. 108 betrifft (Greuner-Pönicke 1997). Er enthält Umrisse für eine Eingriffsgrenze und umzusetzende Maßnahmen. Im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 108 sind folgende landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen:

- Erhalt der Gehölzbestände mit Sichtschutzfunktion am östlichen und südlichen Rand des derzeitigen Betriebshofs der ASF
- Neuanlage eines Gehölzes mit Sichtschutzfunktion und Anpflanzung eines Solitärbaums am südlichen Rand des derzeitigen Betriebshofs der ASF.

Mehrere Knicks und eine im mittleren Bereich gelegene Brachfläche wurden ca. 2010 neu angelegt und haben teilweise Bedeutung als **Kompensationsmaßnahmen, die Eingriffen anderweitiger Planvorhaben zugeordnet** sind.

3.3 Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt

Mit dem Bebauungsplan Nr. 108 wird in einem Landschaftsgürtel zwischen dem bestehenden Abfallwirtschafts- und Recyclinghof der ASF und der Bundesstraße B 201 die Erweiterung des Betriebshofs ermöglicht.

Hinsichtlich des Umweltbelangs "**Fläche**" werden rund 5,6 ha freie Feldflur, die für eine naturnahe Entwicklung vorgesehen war, in Siedlungsnutzung (Sondergebiet, Flächen für die Abwasserbeseitigung) umgewandelt. Hierfür werden Versiegelungen von **Böden** allgemeiner Bedeutung, großflächige Nivellierungen des bewegten Reliefs und Abgrabungen erforderlich. Bezüglich planungsrelevanter **Pflanzenbestände** werden mehrere Knickabschnitte, Pioniergehölze, Reste von mesophillem Grünland, Sukzessionsflächen und ein Schilfröhricht überplant. Die am Gebietsrand vorhandenen Knicks und Gehölzstrukturen sollen durch Erhaltungsfestsetzungen und Einrichtung von Knickenschutzstreifen weitgehend geschützt bleiben. Auch für den mittig verlaufenden Redder sind lediglich einzelne Knickdurchbrüche für Durchfahrten vorgesehen. Die darin stehende alte Buchenreihe wird durch eine Erhaltungsfestsetzung gesichert.

Mit der baulichen Entwicklung ist ein Verlust von **faunistischem Lebensraum** verbunden. Neben dem allgemeinen Lebensraumverlust entfällt durch die Beseitigung von Gehölzen insbesondere Lebensraum von gehölzbrütenden Vogelarten. Der Verlust an Brachflächen betrifft vielfältige Insektenlebensräume. Beeinträchtigungen von gegebenenfalls vorhandenen Fledermausflugstraßen sollen durch den Erhalt von umlaufenden Gehölzzügen und die Einrichtung von breiten Knickenschutzsäumen weitgehend vermieden werden. Konkrete Aussagen zu möglichen Verlusten von Vogelnistplätzen, Fledermausquartieren und von Lebensräumen der planungsrelevanten Amphibienarten (z.B. Kammolch), Zauneidechse und Waldbirkenmaus können vor dem Hintergrund der aktuellen Datenlage noch nicht getroffen werden. Hierfür sind die bisherigen Geländeerfassungen von Brutvögeln und Fledermäusen auszuwerten. Zudem sind weitere Erfassung vorgesehen, um nähere Aussagen zum Vorkommen von Amphibien, Zauneidechse und ggf. Waldbirkenmaus treffen zu können.

Für die **Landschaft** bedeutet das Planvorhaben lokal den Verlust einer reliefreichen Knicklandschaft mit naturnahen Teilflächen. Diese ist Teil einer historischen Kulturlandschaft. Für den Umweltbelang **Menschen** bleiben die vorhandenen Erholungswege erhalten, allerdings werden naturnahe Bestandteile im westlichen Teil der Erholungslandschaft mit dem Betriebshof der ASF überplant und der Erholungswert des Wegenetzes in diesem Abschnitt verringert.

Hinsichtlich vorhandener **Schutzgebiete und geschützter Objekte** erfolgt ein Eingriff in gemäß § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG geschützte Biotope (Knicks, arten- und strukturreiches Dauergrünland sowie Röhricht). Hierfür werden Anträge zur Ausnahme bzw. Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt. Im Rahmen der Planungen sind Auswirkungen auf besonders geschützte Arten und streng geschützte Arten zu erwarten. Diese Belange werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtet.

Hinsichtlich des **besonderen Artenschutzrechts** ist zu bedenken, dass bei der Umsetzung der geplanten baulichen Entwicklung mit der Entfernung von Knicks und anderweitigen Gehölzstrukturen Brutplätze von europäischen Vogelarten beseitigt werden. Eine eventuelle Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Fledermausquartieren und Fledermausflugstraßen wird nach Auswertung der Geländeerfassungen bewertet. Potenzielle Beeinträchtigungen, dieses gilt auch für potenzielle Vorkommen von Amphibien (z.B. Kammolch) und der Zauneidechse, können nach ersten Abschätzungen voraussichtlich durch Minimierungs- und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen sowie durch bauzeitliche Regelungen auf ein Maß reduziert werden, welches die Umsetzung des geplanten Vorhabens ohne ein Erreichen artenschutzrechtlicher Verbote ermöglichen kann. Bei der streng geschützten Waldbirkenmaus wird aufgrund der extremen Seltenheit dieser Tierart

davon ausgegangen, dass sie im Plangebiet nicht vorkommt. Sofern sich dieses im Zuge weiterer Recherchen nicht bestätigen lässt, kann zur Absicherung für die mit Röhricht bewachsene Geländesenke (Lebensraumeignung für diese Art) im Frühjahr 2022 eine Geländekontrolle vorgesehen werden.

Um die artenschutzrechtlichen Belange abschließend beurteilen zu können, wird zum Bebauungsplan Nr. 108 vom Büro für ökologisch faunistische Planung, Herrn Haack, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Die **Eingriffsregelung** wird entsprechend der Vorgaben des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume "Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht" (2013) abgearbeitet. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Entwurfsplanung zusammengestellt.

4. Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dient nicht einer möglichst vollständigen Sammlung und Darstellung von Umweltdaten für das Untersuchungsgebiet. Vielmehr erfolgt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die Daten, die zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltbelange von Bedeutung sind. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen berücksichtigt. Nachfolgend wird der Untersuchungsrahmen für das beschriebene Vorhaben in Tabellenform dargestellt.

Tab. 1: Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Fläche		
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Flächennutzung • Bewertung: Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald und naturgeprägten Flächen ⇒ Relevante Auswirkungen auf nicht urbane Flächen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan – Flächennutzungsplan – DTK5 + DTK25 des Landesvermessungsamtes 	
Boden		
<ul style="list-style-type: none"> • Bodentyp / Bodenart • Bewertung: Lebensraum für natürliche Pflanzen, seltene Böden, kulturhistorische Bedeutung, Rohstofflagerstätte, Ertragsfunktion • Vorbelastungen ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Boden	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Bodenbewertung LLUR (Umweltportal des Landes SH) – Landschaftsplan 	<ul style="list-style-type: none"> – Kreisdaten Altablagerungen und Altlasten – Baugrundgutachten

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser • Oberflächengewässer • Wasserqualität • Vorflutverhältnisse • Bewertung: Natürlichkeit ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Wasser	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan – Umweltportal des Landes SH – Landschaftsplan 	
Klima		
<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima, Klima SH • Klimawandel • Bewertung: raumbedeutende Klimafunktionen ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Klima	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsrahmenplan 	
Luft		
<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität • Bewertung: raumbedeutende Frischluftfunktionen ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Luft	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsrahmenplan – Immissionsüberwachung der Luft in Schleswig-Holstein – Messberichte 	
Pflanzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzl. geschützte Biotope • Biotop- und Nutzungstypen • Rote Liste Arten (höhere Pflanzenarten) • Bewertung: Naturnähe, Alter/Ersetzbarkeit, seltene Arten, Seltenheit des Biotoptyps ⇒ Relevante Auswirkungen auf Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan – Landeskartierung der gesetzlich geschützten Biotope (LLUR) 	<ul style="list-style-type: none"> – Biotop- und Nutzungstypenkartierung <i>(die Erfassungen sind 2022 bereits erfolgt)</i>
Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel • Fledermäuse • Amphibien • Reptilien • Sonstige Arten • Bewertung: Seltenheit des Lebensraums, Vorkommen planrelevanter Arten ⇒ Relevante Auswirkungen auf Tiere	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan – Daten des LLUR 	<ul style="list-style-type: none"> – Erweiterte faunistische Potenzialanalyse planungsrelevanter Arten mit Geländebegehungen bezüglich Brutvögeln und Fledermäusen sowie Höhlenbäumen <i>(die Erfassungen sind 2022 bereits weitgehend erfolgt)</i> – Geländeerfassung bezüglich Vorkommen von Zauneidechse,

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
		Amphibien und ggf. Waldbirkenmaus
Biologische Vielfalt		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbundsystem • Schutzgebiete • Geschützte und seltene Pflanzen- und Tierarten • Bewertung: Lage in naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten sowie Beachtung besonders schützenswerten Arteninventars <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf die biologische Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Entsprechend des Materials für die Umweltbelange Pflanzen, Tiere, Natura 2000 und sonstige Schutzgebiete – Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH 	
Landschaft		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftstrukturen bzw. ortsbildprägende Strukturen • Sichtbeziehungen • Historische Kulturlandschaften • Bewertung: Natürlichkeit, historische Kontinuität, Vielfalt, historische Kulturlandschaft <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf das Landschaftsbild</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan – Landschaftsrahmenplan 	
Mensch		
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen / Wohnumfeld • Erholung • Gesundheit • Bewertung: Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit der Landschaft, gesundheitliche Wirkungen der Umgebung <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf Wohnumfeld, Gesundheit und Erholungsräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan – Flächennutzungsplan 	
Kultur- und sonstige Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmale (Archäologische Denkmale, Kulturdenkmale) • Historische Kulturlandschaften • Geotope • Bewertung: Ausstattung mit schützenswerten Gütern <p>⇒ Abschätzung der zu erwartenden Beeinträchtigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsrahmenplan – Landschaftsplan – Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege – Archäologie-Atlas SH 	

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Natura 2000		
<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiete • Europäische Vogelschutzgebiete ⇒ Relevante Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete	– Umweltportal des Landes SH	
Wechselwirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsgefüge zwischen den Umweltbelangen ⇒ Relevante Auswirkungen auf die Wechselwirkungen	– Ergebnisse der obenstehenden Umweltbelange	
Sonstige Schutzgebiete und -objekte		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich geschützte Biotop • Besonders geschützte Arten • Schutzgebiete gemäß BNatSchG • Schutzgebiete gemäß WHG • Wald gemäß LWaldG • Sonstige rechtliche Bindungen bezüglich Umweltbelangen ⇒ Relevante Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Schutzobjekte	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan – Umweltportal des Landes SH – Landeskartierung der gesetzlich geschützten Biotop 	<ul style="list-style-type: none"> – Bewertung der gesetzlich geschützten Biotop im Rahmen der Biotop- und Nutzungstypenkartierung – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 108
Sonstige Umweltbelange		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung in Plänen • Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien und effiziente Nutzung von Energie • Erhaltung bestmöglicher Luftqualität bei festgelegten Immissionsgrenzwerten • Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen ⇒ Relevante Entwicklungen und Auswirkungen in Bezug auf die sonstigen Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> – Begründungen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 108 – Landschaftsplan – Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem S-H – Bewirtschaftungs- sowie Maßnahmenplan WRRL – Hochwasserrisikomanagementplan – Lärmaktionsplan – Abfallwirtschaftsplan 	
Ergänzende Vorschriften gemäß § 1a BauGB		
<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden • Berücksichtigung der Eingriffsregelung • Vorgehen bei möglichen erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> – Darstellungen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Festsetzungen und Begründung des Bebauungsplans Nr. 108 	– Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffen und Ausgleich (Eingriffsregelung)

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ⇒ Berücksichtigung umweltrelevanter Vorgaben in der Planung 		

BHF Bendfeldt Herrmann Franke
 Landschaftsarchitekten GmbH
 Knooper Weg 99 – 105 | Innenhof Haus A
 24116 Kiel

Kiel, den 08. Dezember 2022

